



Informationsschrift Alterszentrum Haslibrunnen

Haslibrunnen AG Untersteckholzstrasse 1 4900 Langenthal

Telefon 062 919 89 89 info@haslibrunnen.ch www.haslibrunnen.ch

Inhaltsverzeichnis zur Informationsschrift

Stichworte		Seite
Identität	1	4
Trägerschaft	1.1	4
Leitung	1.2	4
Ziel	1.3	4
Aufnahme	1.4	4
Neutralität	1.5	4
Standorte	1.6	4
Selbstständigkeit und Eigenverantwortung	2	4/5
Abwesenheit mit Angehörigen	2.1	4
Mithilfe / Beschäftigung	2.2	5
Zusammenarbeit	2.3	5
Schliessanlage	3	5
Zimmereinheit	4	5
Zimmer- und Zimmerzuteilung	4.1	5
Persönliche Möblierung	4.2	5
Bauliche Veränderungen	4.3	5
Wäscheversorgung	5	5
Persönliche Gewohnheiten und Bedürfnisse	6	5/6
Besuche	6.1	5/6
Rauchen	6.2	6
Mittags- und Nachtruhe	6.3	6
Haustiere	6.4	6
Medien und Fernmeldewesen	7	6
Zimmeranschlüsse	7.1	6
Post / Anschrift	7.2	6
Essen	8	7
Medizinische Betreuung	9	7/8
Die letzte Lebensphase	9.1	7
Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag	9.2	7/8
Bewegungseinschränkende Massnahmen	9.3	8
Seelsorge	10	8
Veranstaltungen	11	8
Versicherungen	12	8

Finanzielles	13	8/9
Tarif Heim	13.1	8
Tarif Pflegekosten	13.2	8
Zusatzkosten	13.3	8
Wertsachen und Bargeld	14	9
Verschiedenes	15	9
Zutrittsrecht	15.1	9
Beschwerderecht	15.2	9
Pensionsvertrag	15.3	9

Informationsschrift

In der Informationsschrift wird Wesentliches geregelt. Sie ist umfangreich, doch nicht umfassend. Eine Lebensgemeinschaft gelingt einerseits durch die Beziehungen unter den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, andererseits durch die Beziehungen zwischen Bewohnerinnen bzw. Bewohnern und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. Die Pflege dieser Beziehungen bildet die Basis für eine gute Lebensqualität.

1. Identität

1.1 Trägerschaft

Die Haslibrunnen AG ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Die Stadt Langenthal besitzt 100% der Aktien. Die Generalversammlung wird durch das Gremium des Gemeinderats wahrgenommen.

1.2 Leitung

Die Haslibrunnen AG wird vom Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin geführt.

1.3 Ziel

Den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern des Pflegezentrums wird ein Zuhause geboten, das ihnen Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Die Achtung der Würde des Menschen steht im Zentrum (Artikel 1, Menschenrechtsdeklaration: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren), Selbstverantwortung und Eigenständigkeit werden von den Mitarbeitenden aller Bereiche erhalten, gefördert und unterstützt.

1.4 Aufnahme

Aufnahmegesuche für das Pflegezentrum werden vom Bewohnermanagement entgegengenommen und sorgfältig abgeklärt. Die Aufnahme erfolgt nach Dringlichkeitskriterien.

 ${\it Mieterinnen bzw. \, Mieter \, der \, angegliederten \, Seniorenwohnungen \, St. \, Urbanstrasse \, 40/42}$

haben auf der Dringlichkeitsliste den Vorrang.

Personen mit Wohnsitz in Langenthal werden bei der Aufnahme gegenüber ausserkommunalen und ausserkantonalen Interessentinnen bzw. Interessenten priorisiert behandelt.

1.5 Neutralität

Die Haslibrunnen AG wird politisch und konfessionell neutral geführt. Alle Bewohnerinnen bzw. Bewohner haben dieselben Rechte und Pflichten.

1.6 Standorte

Die Haslibrunnen AG bieten Im Pavillon am Standort Schützenstrasse 6 (Postadresse: Untersteckholzstrasse 1) insgesamt 67 Pflegeplätze und an der Haldenstrasse 32 insgesamt 19 Pflegeplätze an. Es besteht weder beim Angebot noch bei den Aufnahmekriterien ein Unterschied.

2. <u>Selbstständigkeit und Eigenverantwortung</u>

2.1 Abwesenheit

Grundsätzlich können die Bewohnerinnen bzw. Bewohner an beiden Standorten frei ein- und ausgehen. Zur Gewährleistung der Sicherheit, sind Abwesenheiten von mehr als einem halben Tag sowie der Ausgang nach 20.00 Uhr dem Betreuungspersonal zu melden. Das Fernbleiben bei Mahlzeiten ist ebenfalls bekannt zu gegeben. Bei längerer Abwesenheit ist der Zeitpunkt der Rückkehr bis spätestens am Vortag zu melden.

2.2 Mitwirkung / Beschäftigung

Der Miteinbezug bei alltäglichen Aufgaben (z. B. in der Hauswirtschaft oder auf der Wohngruppe) ist für die Lebensgemeinschaft wertvoll. Dadurch werden Kontakte sowie Freude und Befriedigung ermöglicht. Die Mitwirkung ist freiwillig und soll als sinnstiftende Beschäftigung verstanden werden.

2.3 Zusammenarbeit mit Angehörigen

Zur Verbesserung der individuellen Pflege und Betreuung sowie der allgemeinen Lebensqualität suchen die Mitarbeitenden aktiv das Gespräch mit den Angehörigen.

Von den Angehörigen wird erwartet, dass sie den Kontakt zur Institution pflegen und die Zusammenarbeit mitgestalten (beispielsweise Anbringen von Anliegen, Fragen).

3. <u>Schliessanlage</u>

Die Bewohnerin bzw. der Bewohner erhält einen Zimmerschlüssel. Dieser passt zur Zimmertüre und zu den Hauseingängen am jeweiligen Standort.

4. Zimmereinheit

4.1 Zimmer und Zimmerzuteilung

Zur Standardausrüstung des Zimmers gehören: Schrank, Bett-und Bettinhalt, Nachttisch und Nachttischlampe, Vorhänge, WC/Lavabo und Dusche. Am Standort Haldenstrasse 32 sind für einzelne Zimmer gemeinsame Nasszellen vorhanden. Auf Wunsch kann ein Telefon mit zugewiesener Anschlussnummer gemietet werden.

4.2 Persönliche Möblierung

Die Standardausrüstung wird mit eigenem Mobiliar ergänzt.

4.3 Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen und feste Installationen sind nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung möglich. Nach Auflösung des Pensionsvertrages ist der ursprüngliche Zustand, zu Lasten der Bewohnerin bzw. des Bewohners, fachmännisch wiederherzustellen.

5. <u>Wäscheversorgung</u>

Die Bett- und Frottierwäsche (Betriebswäsche) wird von der Haslibrunnen AG zur Verfügung gestellt. Persönliche Wäsche, ausreichend für ca. 2 Wochen, ist beim Eintritt mitzubringen. Die Kleidungsstücke sollten in gutem und sauberem Zustand sein.

Sämtliche persönliche Wäschestücke werden beim Eintritt gekennzeichnet (siehe Beschreibung: "Persönliche Wäscheartikel"). Die Betriebswäsche sowie die persönliche Schmutzwäsche werden fortlaufend und oder bei Bedarf vom Personal eingesammelt und der Fremd- oder Betriebswäscherei zur weiteren Verarbeitung zugeführt. Das Kennzeichnen der Wäsche sowie Instandstellungsarbeiten von Kleidungsstücken werden in Rechnung gestellt.

6. <u>Persönliche Gewohnheiten und Bedürfnisse</u>

Die liebgewordenen Gewohnheiten und die persönlichen Bedürfnisse sollen beibehalten und gepflegt werden. Dies innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen und solange dadurch die Freiheiten der Mitbewohnerinnen bzw. Mitbewohner nicht eingeschränkt werden.

6.1 Besuche

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Wünscht ein Gast eine Mahlzeit mit der Bewohnerin bzw. dem Bewohner einzunehmen, werden die internen Restaurants empfohlen. Eine Voranmeldung hat möglichst am Vortag zu erfolgen.

Für die Pflege der Gastfreundschaft können die beiden Cafeterias, die Wohnküchen, die Gartenanlage und auf Anfrage die verfügbaren Mehrzweckräume benützt werden.

Die Cafeterias sind täglich von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

6.2 Rauchen

Die Haslibrunnen AG gilt als rauchfreie Institution.

Innerhalb der Zimmer und auf den Balkonen gilt absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschliesslich im Freien, an dem dafür definierten Standort erlaubt.

6.3 Mittags- und Nachtruhe

Die Ruhezeit von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr sowie nach 21.00 Uhr ist zu berücksichtigen.

6.4 Haustiere

Im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung können eigene Haustiere gehalten werden. Dies solange die Besitzerin bzw. der Besitzer die Tierhaltung artgerecht gewährleisten kann und dadurch Dritte nicht beeinträchtigt werden.

Im Gebäude des Pflegezentrums leben Katzen zu denen die Bewohnerinnen bzw. Bewohner Kontakt knüpfen können. Der Besuch von Besuchshunden und deren Führungspersonen ermöglicht Abwechslung für Hundeliebhaberinnen bzw. Hundeliebhaber.

7. Medien und Fernmeldewesen

7.1 Zimmeranschlüsse

Das Zimmer verfügt über folgende Anschlüsse: Zimmerruf, Telefon, Radio, Fernseher, es besteht im ganzen Gebäude WLAN-Verbindung. Für die Nutzung des Telefonanschlusses werden der Bewohnerin bzw. dem Bewohner die Kosten monatlich in Rechnung gestellt. Die RTV-Abgabe (Radio-TV) erfolgt über die Institution als Kollektivhaushalt.

Die dem Zimmer zugewiesene Telefonnummer wird nicht publiziert. Die Bekanntgabe der Nummer unter den Angehörigen und Nahestehenden erfolgt durch die Bewohnerin bzw. den Bewohner oder deren bzw. dessen Angehörigen.

Telefonanrufe an die Haslibrunnen AG sind unter folgenden Nummern möglich:

Hauptnummer 062 919 89 89
Pflege- und Betreuungsdienst Untersteckholzstrasse 062 919 89 60
Pflege- und Betreuungsdienst Haldenstrasse 062 919 85 11
Küche 062 919 89 90

7.2 Post / Post-Anschrift für Bewohner

Bei der Post-Anschrift wird wie folgt unterschieden:

- Name der Bewohnerin bzw. des Bewohners, Untersteckholzstrasse 1, 4900 Langenthal
- Name der Bewohnerin bzw. des Bewohners, Haldenstrasse 32, 4900 Langenthal

Es empfiehlt sich, die eigene Zeitung bzw. die eigene Zeitschrift beizubehalten.

Die persönliche Post wird durch das interne Personal verteilt.

Zur allgemeinen Nutzung liegen Zeitungen und Zeitschriften auf. Ebenfalls stehen, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Regionalbibliothek Langenthal, Bücher zur Ausleihe zur Verfügung.

8. Essen

Dem Essen wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Wir legen Wert auf eine gesunde, schmackhafte und abwechslungsreiche Menügestaltung. Die Mahlzeiten werden in den Bewohner-Restaurants oder auf den Wohngruppen eingenommen.

Im Weiteren stehen vielseitige Raum- und Verpflegungsangebote im Restaurant Alte Mühle zur Verfügung www.altenmuehlelangenthal.ch

Das "Grundangebot Verpflegung" definiert die im Grundtarif inbegriffenen Leistungen.

Die Haslibrunnen AG ist verpflichtet die Vorgaben der Lebensmittelgesetzgebung einzuhalten. Diese bestimmt den Umgang mit Lebensmitteln sowie die Hygienevorschriften.

9. <u>Medizinische Betreuung</u>

Die medizinische Betreuung erfolgt in der Regel durch die/ den Zentrumsärztin/ Zentrumsarzt. Die freie Arztwahl bleibt bestehen. Aus Gründen der Sicherheit werden die Versorgung mit Medikamenten sowie die Verwaltung der Medikamente ausschliesslich durch die Institution organisiert. Insbesondere erklärt sich die Bewohnerin bzw. der Bewohner bereit, ausschliesslich Medikamente zu verwenden, die von Pflegefachpersonen der Haslibrunnen AG abgegeben werden, und auf die selbstständige Beschaffung von Medikamenten sowie die Beschaffung durch Drittpersonen (Angehörige, Freunde, Bekannte usw.) zu verzichten.

Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bereichsleitung Pflege und Betreuung sowie dem verantwortlichen Hausarzt.

9.1 Die letzte Lebensphase

Die Haslibrunnen AG fördert und unterstützt die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen bzw. der Bewohner nach den aktuellen Erkenntnissen der Langzeitpflege und der Palliative Care (lindernde, individuelle und würdevolle Pflege in der letzten Lebensphase).

In der Pflege und Betreuung in der letzten Lebensphase (Palliative Care) bekennen wir uns zur "indirekten, aktiven Sterbehilfe" sofern dies dem geäusserten oder mutmasslichen Willen (siehe Patientenverfügung) der Bewohnerin bzw. des Bewohners entspricht. Indirekte, aktive Sterbehilfe bedeutet, dass die Nebenwirkungen von schmerzlindernden und angstlösenden Medikamenten im Sinne eines möglichen beschleunigten Eintritts des Todes von allen beteiligten Personen bejaht und in Kauf genommen werden. Das erklärte Ziel besteht in der Schmerzlinderung und nicht in der möglichen verkürzten Lebensdauer. Die indirekte, aktive Sterbehilfe wird allgemein als zulässig anerkannt

Aus Rücksicht auf alle zurückbleibenden Personen wird die Beihilfe zum Suizid im Pflegezentrum abgelehnt.

Wenn die Bewohnerin bzw. der Bewohner trotz des breiten Betreuungsangebotes den Freitod oder die Beihilfe zum Suizid wünscht, ist von ihr bzw. ihm oder den Angehörigen bzw. den Vertretungspersonen eine Lösung ausserhalb des Pflegezentrums zu suchen.

9.2 Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

Um den eigenen Willen selbstbestimmt und verbindlich festzuhalten, wird empfohlen eine Patientenverfügung zu erstellen. Diese dient den Betreuungspersonen als verbindliche Willensäusserung für die Situation der Urteilsunfähigkeit in medizinischen Belangen.

Die Haslibrunnen AG bietet eine aktuelle, gängige Patientenverfügung an. Zudem weisen wir auf die Möglichkeit eines Vorsorgeauftrages hin. Liegt keiner der erwähnten Verfügungen bzw. Aufträge vor, werden beim Eintritt einer Urteilsunfähigkeit die gesetzlichen Vertretungsrechte wirksam. Bei einer urteilsunfähigen Person, die keine Angehörigen oder Vertrauenspersonen (im Sinne der Kaskade) hat, wird zu deren Schutz die Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch die Geschäftsleitung informiert.

Die Patientenverfügung ist auf Anfrage bei der Leiterin bzw. dem Leiter des Pflege- und Betreuungsdienstes erhältlich. Sie oder eine qualifizierte Fachperson unterstützen auf Wunsch die Bewohnerin bzw. den Bewohner und/ oder ihre bzw. seine Angehörigen beim Erstellen der Patientenverfügung.

9.3 Bewegungseinschränkende Massnahmen

Einschränkungen in die Bewegungsfreiheit von urteilsunfähigen Bewohnerinnen bzw. Bewohnern kommen nur zur Anwendung, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen. Diese Massnahmen dienen dazu, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der Bewohnerin bzw. den Bewohner abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens in der Institution zu verhindern. Das Vorgehen zur Einleitung Bewegungseinschränkender Massnahmen ist in einem separaten Ablauf geregelt.

10. <u>Seelsorge</u>

Die Seelsorge wird durch Vertreter der Landeskirchen gewährleistet. Der Bewohnerin bzw. dem Bewohner ist die Fortführung der individuellen Seelsorge zu gewähren.

Im Konzept 'Seelsorge und Abschiedskultur' sind die tragenden Elemente der Abschiedskultur beschrieben.

11. <u>Veranstaltungen</u>

Die Haslibrunnen AG bietet an beiden Standorten ein abwechslungsreiches Veranstaltungs- und Animationsprogramm an, das sich an der Lebenswelt der Bewohnerinnen bzw. Bewohner orientiert. Dabei wird die Institution durch zahlreiche externe Organisationen sowie freiwillig Mitarbeitende unterstützt. Die einzelnen Anlässe werden an der Informationstafel durch ein Wochenprogramm und/oder einer persönlichen Einladung bekannt gemacht.

12. Versicherungen

Die Bewohnerin bzw. der Bewohner ist für die mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich und sorgt bei Bedarf für den Abschluss einer Mobiliarversicherung.

Eine Haftpflichtversicherung ist nicht mehr zwingend notwendig. Es besteht eine Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung für alle Bewohner mit einem Selbstbehalt von CHF 1'000.00 respektive von CHF 500.00 für Mieterschäden.

13. Finanzielles

13.1 Tarif Heim

Der Tarif Heim beinhaltet die Infrastruktur- Hotellerie und Betreuungskosten. Dieser Tarif ist für alle zur Verfügung stehenden Pflegezimmer der Haslibrunnen AG gleich. Das heisst für alle Einzelzimmer wie auch die Ehepaarappartements und versteht sich pro Person und Tag.

13.2 Tarif Pflegekosten

Zur Erhebung des Pflegeaufwandes wendet die Haslibrunnen AG das Bewohnerbeurteilungssystem BESA an. Die Einreihung in die BESA- Stufe erfolgt ein erstes Mal drei bis vier Wochen nach dem Eintritt. Bis zum Zeitpunkt der definitiven BESA- Einreihung werden der Bewohnerin bzw. dem Bewohner nur der Tarif Heim und die Zusatzkosten verrechnet. Steht die definitive BESA- Stufe fest wird der Tarif Pflege rückwirkend bis zum Eintrittstag nachfakturiert.

13.3 Zusatzkosten

Die in der Tarifordnung unter Zusatzkosten umschriebenen Leistungen werden monatlich fakturiert. Beim Eintritt wird eine Akontozahlung von Fr. 6'000.00 erhoben. Dieser Betrag versteht sich als Vorauszahlung und wird jeweils der fälligen Rechnung angerechnet. Die Bewohnerin bzw. der Bew

ner erklärt sich damit einverstanden, dass dieser Betrag bei Beendigung des Pensionsvertrages mit der letzten Monatsrechnung sowie noch allfällig offenstehenden Verpflichtungen verrechnet wird. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, und nach Begleichung aller offenen Forderungen wird der allfällige Restbetrag an die Anspruchsberechtigten überwiesen.

Die Monatsrechnung wird jeweils rückwirkend für einen Monat gestellt und ist ab Fakturdatum innerhalb 30 Tage zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist werden Verzugszins und Inkassospesen verrechnet.

14. Wertsachen und Bargeld

Die Haslibrunnen AG bietet die Möglichkeit zum Bargeldbezug. Im Sekretariat kann die Bewohnerin bzw. der Bewohner, während der ordentlichen Bürozeiten gegen Unterschrift Geldbeträge beziehen, welche mit der Monatsrechnung zurückgefordert werden. Die Haslibrunnen AG übernimmt beim Verlust von Geld und Wertgegenständen keine Haftung.

15. <u>Verschiedenes</u>

15.1 Zutrittsrecht

Die Geschäftsleitung hat auf vorherige Anmeldung oder im Notfall das Recht, das Zimmer zu betreten.

15.2 Beschwerderecht

Die Bewohnerin bzw. der Bewohner und ihre bzw. seine Vertretung haben das Recht, mit betrieblichen Fragen, Wünschen, Anregungen und Reklamationen an das Personal der Haslibrunnen AG zu gelangen. Beschwerden gegen die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer sind an den Verwaltungsratsausschuss der Haslibrunnen AG zu richten.

Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Zinggstr. 16, 3007 Bern. Tel. 031 372 27 27, <u>info@ombudsstellebern.ch</u>.

Aufsichtsbehörde:

Die Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Institutionen aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden. Die Adresse lautet wie folgt: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern, Gesundheitsamt, Rathausgasse 1, 3000 Bern 8, Tel. 031 633 79 65, info.ga@be.ch.

KESB (Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde):

Die betroffene Bewohnerin bzw. der Bewohner oder eine nahestehende Person können sich gegen eine Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit jederzeit schriftlich an die Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde Oberaargau, Städtli 26, Postfach 239, 3380 Wangen, Tel. 041 636 26 00, info.kesb-oa@be.ch wenden (Art. 385 ZGB).

15.3 Pensionsvertrag

Die Informationsschrift bildet einen integrierenden Bestandteil des Pensionsvertrages.

Langenthal, 01.01.2023

Haslibrunnen AG

Hansjörg Lüthi, Geschäftsführer